

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (20/Rat/2009)

am 09.11.2009

im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Änderung der Geschäftsordnung; Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2009
0914/2009/1.2
8. Haushalt 2010
0909/2009/1.1
9. Straßenausbaubeitrag; Abrechnung Am Fridericussiel - Teilstrecke zwischen Bahnhofstraße und Westweg -
0889/2009/3.3
10. Antrag zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:
- 10.1. Anfrage an den Ministerpräsidenten zur Realisierung eines Radweges entlang der Ostermarscher Landstraße (L5); Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2009
0913/2009/1.2
11. Dringlichkeitsanträge
12. Anfragen
13. Wünsche und Anregungen
14. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
15. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.28 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie wegen des verspäteten Beginns dieser Sitzung den Tagesordnungspunkt 8. Haushalt 2010, Vorlage: 0909/2009/1.1 ungern jetzt beraten wolle und schlägt in Abstimmung mit den Ratsmitgliedern vor, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und in einer zusätzlichen Ratssitzung zu behandeln.

Der Vorsitzende lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Tagesordnungspunkt 8. Haushalt 2010 (Beschluss-Nummer 0909/2009/1.1) wird abgesetzt.

Die mit Schreiben vom 29.10.2009 bekannt gegebene Tagesordnung wird mit der beschlossenen Änderung festgestellt.

zu 4 Bekanntgaben

Keine

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Keine

zu 7 Änderung der Geschäftsordnung; Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2009 0914/2009/1.2

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 25.10.2009 (s. Anlage) die Geschäftsordnung des Rates zu ändern.

Demnach möchte die SPD-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag „Schluss der Rednerliste“ streichen.

Den Geschäftsordnungsantrag „Schluss der Aussprache“ möchte sie in der Geschäftsordnung so erläutert haben, dass nach einem Beschluss des Rates über den „Schluss der Aussprache“ die vorliegende Rednerliste geschlossen wird und die bis dahin angemeldeten Wortbeiträge geleistet werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit beiden Geschäftsordnungsanträgen „Schluss der Rednerliste“ und „Schluss der Aussprache“ arbeitet der Rat der Stadt Norden unverändert seit dem 26.11.2001.

Die Geschäftsordnungsanträge „Schließen der Rednerliste“ und „Schluss der Debatte“ empfiehlt der Niedersächsische Städtetag den Städten und Gemeinden in seiner Muster-Geschäftsordnung. Diese Muster-Geschäftsordnung diene auch als Grundlage für die Erstellung der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2006 bis 2011. Bei der konstituierenden Sitzung des Rates im November 2006 wurden beide Geschäftsordnungsanträge durch die Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung vom Rat der Stadt Norden bestätigt.

Der Geschäftsordnungsantrag „Schluss der Rednerliste“ und der Geschäftsordnungsantrag „Schluss der Aussprache“ sind sowohl vom Wortlaut her als auch nebeneinander selbsterklärend. Eine antragsgemäße Änderung der Geschäftsordnung in diesen Punkten wird nicht als erforderlich angesehen. Der Rat hat beide Antragsformen zur Beendigung einer ausufernden Debatte in der Praxis stets verantwortungsvoll hinsichtlich des Demokratiegebots – nicht missbräuchlich – eingesetzt.

Ratsherr Forster erklärt, dass die SPD-Fraktion seinerzeit dem Antrag der Ratsfrau Schmelzle auf „Schluss der Debatte“ in dem Bewusstsein zugestimmt habe, dass die Rednerliste abgearbeitet wird. Dies sei seiner Meinung nach immer so gewesen. Klar sei seiner Fraktion auch, dass eine Diskussion irgendwann einmal beendet sein müsse. Ihm gehe es darum, dass jedes Ratsmitglied seinen Redebeitrag abgeben könne. Eine Konkretisierung der Geschäftsordnung sei in dieser Hinsicht hin zu bekommen. Deshalb plädiert er dafür, dem Antrag der SPD-Fraktion, die Geschäftsordnung zu erweitern, zu folgen.

Ratsherr Lüers erklärt, das Ratsfrau Schmelzle einen richtigen und logischen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt habe. Diesen Antrag habe der Vorsitzende klar formuliert an das Plenum zur Abstimmung gestellt. Der Vorsitzende habe alles richtig gemacht. Selbstverständlich sei es für ihn, dass den Ratskollegen und Ratskolleginnen zugehört werde. Allerdings gebe es für ihn keinen Grund, dass der Rat sich des Instruments beraube, eine ausufernde Debatte sofort beenden zu können.

Beigeordneter Willfang erklärt, dass das Rederecht das höchste Recht eines Ratsmitgliedes ist. Ihn störe, dass die Beschneidung des Rederechts von Mehrheitsverhältnissen abhängig ist. Ratsvorsitzender Reinders habe völlig korrekt gehandelt, allerdings frage er sich, ob die Geschäftsordnung den Schutz von Minderheiten gewährleiste. Seiner Meinung nach sei dies nicht der Fall, weil Rederrechte durch einfache Mehrheiten beschnitten werden könnten.

Ratsherr Köther erklärt, dass Demokratie das Gebot der Stunde sei und nicht das Recht des Stärkeren. Die Verwaltung begründe, dass die Geschäftsordnung der Mustersatzung des Niedersächsischen Städtetages folge, dass das „Schließen der Rednerliste und Schluss der Debatte“ dieselben Anträge seien wie die beiden Geschäftsordnungsanträge in der Norder Geschäftsordnung „Schluss der Aussprache“ und „Schluss der Rednerliste“. Dem sei nicht so. Deshalb plädiere er nicht für den SPD-Antrag, sondern dafür, die beiden Norder Geschäftsordnungsanträge zu einem Antrag zusammen zu fassen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie diesen Antrag peinlich finde. Mit beiden Geschäftsordnungsanträgen arbeite der Rat der Stadt Norden seit 2001. Sie finde es nicht gut, dass hier so getan werde, dass bestimmte Ratsmitglieder von ihrer Meinungsfreiheit ausgeschlossen wür-

den. Aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises führt sie aus, dass bereits 1 Stunde und 45 Minuten lang über den Tagesordnungspunkt 10. beraten worden sei, bei dem drei Redner der SPD-Fraktion, ein Redner der CDU (zweimal) und jeweils ein Vertreter der Grünen, der FDP und der ZOB zur Sache gesprochen hätten. Die Kommunalaufsicht führe in ihrem Schreiben weiter aus, dass eine unzulässige Beschneidung des Rederechts nicht erkennbar sei. Die hier geführte Debatte finde sie unerträglich, da die in diesen Punkten seit 2001 geltende Geschäftsordnung noch nie zu Problemen geführt habe.

Der Vorsitzende stellt klar, dass er Wortmeldungen der Reihe nach erteile. Gleichwohl regele die Geschäftsordnung, dass Wortmeldungen der Bürgermeisterin und der weiteren Beamten auf Zeit – auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen – zu jeder Zeit erteilt werden können.

Ratsherr Forster erklärt, dass es darum gehe, die Norder Geschäftsordnung in diesem Punkt entsprechend der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Städtetages zu konkretisieren.

Ratsfrau Schmelzle erklärt, es bedauerlich zu finden, dass die Entscheidung zum Ende der Debatte, die der Rat mit großer Mehrheit getroffen habe, hier so hingestellt werde, dass undemokratisch gehandelt worden sei. Als sie den Antrag gestellt habe, seien alle Argumente von Seiten der Politik ausgetauscht gewesen. Das Rederecht gestehe sie jedem Ratsmitglied - auch künftig - gerne zu.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass nicht vermittelt werden solle, dass die Mehrheit des Rates undemokratisch sei. Problematisch finde er lediglich, den Schluss der Debatte von der Rednerliste abzutrennen.

Erster Stadtrat Eilers empfiehlt, die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt heute auszusetzen. Die Verwaltung werde für die nächste Sitzung des Rates eine gemeinsame Lösung entwickeln.

Der Vorsitzende bittet, im Einvernehmen mit den Ratsmitgliedern, darüber abzustimmen, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Rates erneut zu beraten.

Der Rat beschließt einstimmig:

Die Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung des Rates erneut beraten.

**zu 8 Haushalt 2010
 0909/2009/1.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 9 Straßenausbaubeitrag; Abrechnung Am Fridericussiel - Teilstrecke zwischen Bahnhofstraße und Westweg -
 0889/2009/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 14.09.2005 den Ausbau „Am Fridericussiel“ (Teilstrecke zwischen Bahnhofstraße und Westweg) beschlossen.

Die Erneuerung und Verbesserung der Straße „Am Fridericussiel“ (Teilstrecke zwischen Bahnhofstraße und Westweg) wurde im Jahre 2006 durchgeführt.

Es handelt sich um Aufwendungen, für die Straßenausbaubeiträge gemäß § 6 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden vom 09.12.2004 und 08.02.2005 zu erheben sind.

Als letzte Unternehmerrechnung für die Erneuerung und Verbesserung der Straße „Am Fridericussiel“ (Teilstrecke zwischen der Bahnhofstraße und Westweg) ist die Rechnung der Firma Ga-LaBau, Krummhörn-Groothusen, Landschaftsarbeiten, am 10.08.2009 bei der Stadt Norden eingegangen. Gemäß § 9 der Straßenausbaubeitragsatzung wird daher empfohlen, den Zeitpunkt der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme auf den 10.08.2009 festzusetzen.

Der beitragsfähige Aufwand beläuft sich ausweislich der dem Abrechnungsvorgang beigefügten Rechnungsbelege und Kostenzusammenstellungen auf 251.670,86 €.

Bei der Straße „Am Fridericussiel“ (Teilstrecke zwischen Bahnhofstraße und Westweg), handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient. Gemäß § 4 Absatz 2 (1) der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen 75 Prozent, der Anteil der Stadt Norden 25 Prozent.

Der umlagefähige Aufwand beläuft sich somit auf 188.753,14 €, der Anteil der Stadt Norden auf 62.917,72 €.

Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 01.10.2009.

Das Abrechnungsgebiet befindet sich teilweise im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1 von Süderneuland I.

Die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes auf die Grundstücke erfolgt gemäß § 5 (1) Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden im Verhältnis der Nutzflächen (Maßstabseinheiten), die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach §§ 6 und 7 maßgeblichen Nutzungsfaktor ergeben unter Berücksichtigung der Zuschläge für gewerbliche Nutzung.

Die in der Verteilungsfläche einzubeziehende Beitragsfläche (Summe aller berücksichtigenden Grundstücksflächen + Zahl der Vollgeschosse x Nutzungsfaktor + Zuschläge für gewerbliche Nutzung - Artzuschlag -) beträgt 57.981,92 Maßstabseinheiten.

Es ergibt sich somit ein Beitrag von 3,255379 € / Maßstabseinheit.

Die bereits im Jahre 2006 festgesetzten Vorausleistungen auf den Straßenausbaubeitrag sind bei der endgültigen Abrechnung zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Zeitpunkt der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme wird gemäß § 9 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden vom 09.12.2004 und 08.02.2005 auf den 10.08.2009 festgesetzt.**
- 2. Der beitragsfähige Aufwand wird gemäß § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung auf 251.670,86 € festgesetzt, der umlagefähige Aufwand beträgt gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 2 der Straßenausbaubeitragsatzung 188.753,14 €.**
- 3. Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 01.10.2009.**

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 **Antrag zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:**

zu 10.1 **Anfrage an den Ministerpräsidenten zur Realisierung eines Radweges entlang der Ostermarscher Landstraße (L5); Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2009
0913/2009/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion stellt mit Schreiben vom 25.10.2009 folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Norden möge beschließen:

Der Rat der Stadt Norden bekräftigt seinen Willen, dass an der Ostermarscher Landstraße (L5) ein Radweg von der Umgehungsstraße bis zum Ortsteil Ostermarsch gebaut wird.

Der Rat der Stadt Norden fordert den niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff auf, sein im Juni 2006 gemachtes Versprechen, den Bau des Radweges zu unterstützen, einzulösen.

Die Verwaltung der Stadt Norden wird beauftragt, beim niedersächsischen Ministerpräsidenten in geeigneter Form vorstellig zu werden, um ihn an die seinerzeit gemachten Zusagen zu erinnern und um die Realisierung des Projektes zu forcieren.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass diese Angelegenheit vorzubereiten sei, außer wenn sie als Resolution betrachtet werde.

Beigeordneter Wimberg bittet den SPD-Antrag nicht an die zuständigen Ausschüsse zu verweisen, sondern als Resolution zu verstehen.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass die ALLIANZ keinen Antrag stelle, sondern ein Schreiben an den Ministerpräsidenten wolle.

Ratsherr Julius erklärt, dass sich alle einig seien. Der Radweg müsse kommen. Die Resolution untermauere diesen Wunsch.

Ratsfrau Schmelzle weist darauf hin, dass die ALLIANZ-Resolution den Ministerpräsidenten direkt anspreche und ihn an zwei Daten erinnere.

Beigeordneter Fuchs schlägt vor, dass die Politik sich zu einer gemeinsamen Lösung zusammen findet.

Ratsherr Forster meint, dass der SPD-Antrag der weitergehende Antrag sei.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass die Anträge der SPD-Fraktion und der ALLIANZ-Gruppe als Resolution des Rates an das Land Niedersachsen zusammen gefügt werden sollten.

Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag des Ersten Stadtrates abstimmen.

Der Rat beschließt:

Der Resolution wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 12 Anfragen

Keine

zu 13 Wünsche und Anregungen

Ratsherr Köther möchte, dass in den Beschlussvorlagen der Verwaltung auf Seite 2 eine Ankreuzmöglichkeit zu folgender Frage eingefügt wird:
Hat diese Entscheidung Auswirkungen auf das KLIMA in unserer Küstenregion?

zu 14 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates wird in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden festgelegt.

zu 15 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 18.15 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Reinders-

-Schlag-

-Wilberts-